Eurex Clearing-Rundschreiben 093/18

Ende der Konsultation zur Änderung der Besonderen Bestimmungen in Bezug auf die Änderung der rechtlich bindenden Sprachversion der Clearing-Bedingungen und der dazugehörigen Dokumente

Zusammenfassung

Wie im Eurex Clearing-Rundschreiben 082/18 angekündigt, wird eine Änderung der rechtlich verbindlichen Sprachversion der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing Bedingungen) und der dazugehörigen Dokumente, die Teil der Clearing-Bedingungen (einschließlich Preisverzeichnis, etc.) sind, angestrebt und die folgende Anpassung umgesetzt:

Die englischsprachige Version der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing Bedingungen) und die dazugehörigen Dokumente, die Teil der Clearing-Bedingungen (einschließlich Preisverzeichnis, etc.) sind, soll die einzige und rechtlich bindende Sprachversion sein.

Eurex Clearing hat gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) im Zeitraum vom **28. September 2018 bis zum 27. Oktober 2018 um Mitternacht** (Konsultationsperiode) zum obengenannten Punkt des Eurex Clearing-Rundschreibens 082/18 eine Konsultation durchgeführt.

Eurex Clearing sind keine Anmerkungen zugegangen, die zu weiteren Änderungen der Version der Clearing-Bedingungen und der dazugehörigen Dokumente, die Teil der Clearing-Bedingungen (einschließlich Preisverzeichnis, etc.) sind, führen, die der Konsultation zugrunde lagen. Darüber hinaus gab es keine Beantragung der Anwendung einer Verlängerten Ankündigungsfrist.

Aus den genannten Gründen treten alle in Eurex Clearing-Rundschreiben 082/18 mitgeteilten Änderungen am **26. November 2018** in Kraft.

Anhänge:

- Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen und dazugehöriger Dokumente, die Teil davon sind (einschließlich Preisverzeichnis, etc.)

Datum: 30. Oktober 2018

Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder, Registrierte Kunden und Basis-Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG

Autorisiert von: Heike Eckert

Zielgruppe:

- Alle Abteilungen

Verweis auf Rundschreiben:
Eurex-Clearing-Rundschreiben 082/18

Kontakt:
Ihr Group Client Key Account Manager Clearing,
clearing.services-admission@eurexclearing.com

Ende der Konsultation zur Anpassung der Besonderen Bestimmungen in Bezug auf die Änderung der rechtlich bindenden Sprachversion der Clearing-Bedingungen und der dazugehörigen Dokumente

Wie in Eurex Clearing-Rundschreiben 082/18 angekündigt, wird Eurex Clearing die rechtlich bindende Sprachversion der Clearing-Bedingungen und der dazugehörigen Dokumente (einschließlich Preisverzeichnis, etc.), die Teil der Clearing-Bedingungen sind, anpassen und die folgende Änderung umsetzen:

Die englischsprachige Version der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing Bedingungen) und die dazugehörigen Dokumente, die Teil der Clearing-Bedingungen (einschließlich Preisverzeichnis, etc.) sind, soll die einzige und rechtlich bindende Sprachversion sein. Die deutschsprachige Version der Clearing-Bedingungen und dazugehörigen Dokumente, die Teil davon sind, werden ab dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen am 26. November 2018 nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Änderungen betreffen Besondere Bestimmungen im Sinne der Clearing-Bedingungen und unterliegen einem Konsultationsprozess (Konsultation). Eurex Clearing hat zum obengenannten Punkt des Eurex Clearing-Rundschreibens 082/18 eine Konsultation durchgeführt. Die Konsultation hat am 28. September 2018 begonnen und endete am 27. Oktober 2018 um Mitternacht (Konsultationsperiode).

Im Rahmen der Konsultation sind Eurex Clearing keine Anmerkungen zugegangen, die zu weiteren Änderungen der Version der Clearing-Bedingungen und der dazugehörigen Dokumente, die Teil der Clearing-Bedingungen sind, führen. Darüber hinaus gab es keine Beantragung der Anwendung einer Verlängerten Ankündigungsfrist.

Aus den genannten Gründen treten alle in Eurex Clearing-Rundschreiben 082/18 mitgeteilten Änderungen am 26. November 2018 in Kraft.

Die Vollversion der geänderten Clearing-Bedingungen und der dazugehörigen Dokumente, die Teil der Clearing-Bedingungen sind, werden zum Datum des Inkrafttretens auf der Website der Eurex Clearing AG www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen zur Verfügung stehen:

Ressourcen > Regelwerke / Formulare

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.2 und Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen gilt jede mit diesem Rundschreiben mindestens fünfzehn (15) Geschäftstage vor dem hierin genannten Wirksamkeitsdatum an die betroffenen Clearing-Mitglieder, betroffenen Nicht-Clearing-Mitglieder, betroffenen Registrierten Kunden und betroffenen Basis-Clearing-Mitglieder (Betroffene Kunden) veröffentlichte Änderung und Ergänzung der Clearing Bedingungen, durch jeden Betroffenen Kunden als angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb dieser Ankündigungsfrist widerspricht. Das Recht der Eurex Clearing AG zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.2.1 Absatz 4 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 15 Absatz 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG gelten die mit diesem Rundschreiben veröffentlichten Änderungen und Ergänzungen zu dem Preisverzeichnis als von dem jeweiligen Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied oder dem Registrierten Kunden anerkannt, wenn dieser nicht innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Veröffentlichung bei der Eurex Clearing schriftlich widerspricht.

Gemäß § 3 des Vertrags über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (Anschlussvertrag) in Verbindung mit § 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (AGB zum Anschlussvertrag) gelten die mit diesem Rundschreiben mindestens fünfzehn (15) Geschäftstage vor dem o.g. Inkrafttretensdatum veröffentlichten Änderungen und Ergänzungen zu dem Anschlussvertrag sowie den AGB zum Anschlussvertrag als von dem

jeweiligen Vertragspartner anerkannt, wenn dieser nicht innerhalb dieser Ankündigungsfrist schriftlich widerspricht. Das Recht zur Beendigung des Anschlussvertrags gemäß § 13 der AGB zum Anschlussvertrag bleibt unberührt.

Die in diesem Rundschreiben verwendeten aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen in den Clearing-Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie Ihren Group Client Key Account Manager Clearing, clearing.services-admission@eurexclearing.com.

30. Oktober 2018

Anhang zu Eurex Clearing-Rundschreiben 093/18

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Kapitel I der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Allgemeine Bedingungen

Stand 26.11.2018

[…]

Abschnitt 1 Allgemeine Clearing-Bestimmungen

[…]

16 Veröffentlichungen und Mitteilungen

[…]

16.2 Sämtliche Mitteilungen zwischen der Eurex Clearing AG und einem Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglied erfolgen in der Form und an die Anschrift, die vereinbart und/oder von der betreffenden Partei jeweils mitgeteilt wird. Mitteilungen können auf Deutsch oder Englisch erfolgen. ~~Auf schriftliche Anfrage eines Clearing-Mitglieds, Nicht-Clearing-Mitglieds, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglieds erfolgen alle Mitteilungen der Eurex Clearing AG (mit Ausnahme von automatisierten Reports und elektronischen Rundschreiben) an eine solche anfragende Partei auf Deutsch und Englisch oder in einer dieser Sprachen.~~ Soweit in diesen Clearing-Bedingungen nicht anders vorgesehen, können Mitteilungen eines Clearing-Mitglieds, Nicht-Clearing-Mitglieds, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglieds per Telefax oder E-Mail erfolgen. Falls die Eurex Clearing AG Formulare veröffentlicht hat, sind solche Formulare zu nutzen. Von der Eurex Clearing AG in englischer Sprache veröffentlichte Formulare sind in dieser Sprache zu nutzen.

[…]

17 Sonstiges

17.1 Geltendes Recht; Gerichtsstand

17.1.1 Sofern nichts Anderes angegeben ist, unterliegen die Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Clearing-Bedingungen dem Sachrecht, mit Ausnahme des internationalen Privatrechts, Deutschlands.

~~Rechtsverbindlich ist~~ A~~a~~usschließlich die ~~deutsche~~ englischsprachige Fassung dieser Clearing-Bedingungen (einschließlich jeglicher Dokumente, die als Bestandteil der Clearing-Bedingungen angegeben sind) ist rechtsverbindlich. Eine deutschsprachige Fassung wird nicht länger bereitgestellt.

In diesen Clearing-Bedingungen (einschließlich jeglichem Dokument, das als Bestandteil der Clearing-Bedingungen angegeben ist) haben Begriffe in englischer Sprache:

(i) falls sie mit einem deutschsprachigen Begriff verbunden sind, die Bedeutung, die diesem deutschsprachigen Begriff gemäß den betreffenden deutschen Rechtskonzepten zukommt, und

(ii) falls sie nicht mit einem deutschsprachigen Begriff verbunden sind, sofern nicht anders angegeben und sofern der Kontext nichts anderes erfordert, deutschrechtliche Bedeutung und sind gemäß deutschem Recht und den betreffenden deutschrechtlichen Konzepten auszulegen.

Jegliche Bezugnahme auf die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (oder die *Clearing Conditions of Eurex Clearing AG*) in jeglichen anderen Dokumenten, die die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (oder die *Clearing Conditions of Eurex Clearing AG*) einbeziehen, als Bestandteil der Clearing-Bedingungen oder einer Clearing-Vereinbarung angegeben sind oder sich anderweitig darauf beziehen, ist ausschließlich eine Bezugnahme auf die Clearing-Bedingungen in ihrer bindenden (jeweils gültigen) englischsprachigen Fassung. Jegliche Bezugnahme in den Clearing-Bedingungen auf ein Dokument, Regelwerk, Regeln oder Bestimmungen einer anderen Gesellschaft als der Eurex Clearing AG in einer bestimmten Sprachfassung bleiben unberührt.

[…]

Anhang 1 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied

Eurex 04, Stand 26.11.2018

[…]

3. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag**“), jeweils in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anhang 2 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Nicht-Clearing-Mitglied und/oder Registrierten Kunden für das Grund-Clearingmodell

Stand 26.11.2018

[…]

2. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag**“), jeweils in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich. […]

Anhang 3 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Nicht-Clearing-Mitglied und/oder
Registrierten Kunden für das Individual-Clearingmodell
basierend auf Eurex Clearing AG-Dokumentation

Eurex04, Stand 26.11.2018

[…]

2. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag**“), jeweils in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anhang 4 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Vereinbarung

mit einem Nicht-Clearing-Mitglied und/oder Registrierten Kunden für das Individual-Clearingmodell basierend auf einer Kunden-Clearing-Dokumentation

Eurex04, Stand 26.11.2018

[…]

2. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)) (mit Ausnahme von Bestimmungen zur Entstehung, Novation, Aufhebung oder anderweitiger Änderungen von Transaktionen zwischen dem Clearing-Mitglied und dem ICM-Kunden), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag**“), jeweils in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anhang 5 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

für das Clearing von GC Pooling Repo-Transaktionen mit Inhabern einer Speziellen Repo-Lizenz

Eurex04, Stand 26.11.2018

[…]

3. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „Einbezogenen Bedingungen“)), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag“), jeweils in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anhang 6 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

für das Clearing von Wertpapierdarlehens-Transaktionen
von Inhabern einer Speziellen Darlehensgeber-Lizenz

Eurex04, Stand 26.11.2018

[…]

2. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „Einbezogenen Bedingungen“)), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag“), jeweils in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anhang 7 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Verpfändungsvertrag

bezogen auf Pfandrechte an Eligiblen Margin-Vermögenswerten in Form von Wertpapieren

Stand 26.11.2018

[…]

1 Clearing-Bedingungen

Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)) in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anlage 1

Verpfändungen von Wertpapieren in den Luxemburger Depots

[…]

10 Rechte, Verzichtserklärungen und Feststellungen

10.1 Unklarheiten

(a) Im Falle von Unklarheiten oder Konflikten zwischen den durch Gesetz verliehenen Rechten und Rechten gemäß den Clearing-Bedingungen oder der Clearing-Vereinbarung (einschließlich dieser Anlage), gehen die entsprechenden Bestimmungen ~~der verbindlichen deutschen Fassung~~ der Clearing-Bedingungen und der Clearing-Vereinbarung (einschließlich dieser Anlage) vor.

[…]

Anhang 10 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Clearing-Agenten
und einem Basis-Clearing-Mitglied

Stand 26.11.2018

[…]

2. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)), das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag**“) in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen, das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Anschlussvertrag können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anhang 11 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Verpfändungsvertrag

bezogen auf Pfandrechte an Eligiblen Margin-Vermögenswerten zur Stellung von Basis-Clearing-Mitglied Margin in Form von Wertpapieren

Stand 26.11.2018

[…]

1 Clearing-Bedingungen

Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „Einbezogenen Bedingungen")) in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen können über das Internet (in einer oder mehreren Dateien) unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

Anlage 1 –
Verpfändungen von Basis-Clearing-Mitglied Margin in den vom Basis-Clearing-Mitglied gehaltenen Luxemburger Wertpapierkonten (Bilaterale Version)

[…]

11 Rechte, Verzichtserklärungen und Feststellungen

11.1 Mehrdeutigkeit

(a) Im Falle von Mehrdeutigkeit oder Konflikten zwischen den durch Gesetz gewährten Rechten und Rechten gemäß der Basis-Clearing-Mitglied-Clearing-Vereinbarung, den Clearing-Bedingungen oder der Vereinbarung (einschließlich dieser Anlage 1), gehen die entsprechenden Bestimmungen der Basis-Clearing-Mitglied-Clearing-Vereinbarung, der Clearing-Bedingungen und der Vereinbarung, der diese Anlage beigefügt ist (einschließlich dieser Anlage 1) ~~(jeweils in der verbindlichen deutschen Fassung)~~ vor.

[…]

Anlage 2 –
Verpfändungen von Basis-Clearing-Mitglied Margin in den vom Drittpfandhalter gehaltenen Luxemburger Wertpapierkonten (Dreiseitige Version)[1]

[…]

12 Rechte, Verzichtserklärungen und Feststellungen

12.1 Mehrdeutigkeit

(a) Im Falle von Mehrdeutigkeit oder Konflikten zwischen den durch Gesetz gewährten Rechten und Rechten gemäß der Basis-Clearing-Mitglied-Clearing-Vereinbarung, den Clearing-Bedingungen oder der Vereinbarung (einschließlich dieser Anlage 2), gehen die entsprechenden Bestimmungen der Basis-Clearing-Mitglied-Clearing-Vereinbarung, der Clearing-Bedingungen und der Vereinbarung, der diese Anlage beigefügt ist (einschließlich dieser Anlage 2) ~~(jeweils in der verbindlichen deutschen Fassung)~~ vor.

[…]

Anhang 13 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

FX-Swap-Linien-Vereinbarung

zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied

Stand 26.11.2018

[…]

2. *Einbeziehung der Clearing-Bedingungen*. Die Clearing-Bedingungen (einschließlich aller darin per Verweis einbezogenen Regelungen und Bedingungen (die „**Einbezogenen Bedingungen**“)) in ihrer jeweils geltenden ~~deutschsprachigen~~ Fassung, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Clearing-Bedingungen können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und ausgedruckt werden. Die Einbezogenen Bedingungen sind auf Verlangen bei der Eurex Clearing AG erhältlich.

[…]

DEFAULT MANAGEMENT COMMITTEE REGELN

[…]

8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

8.1 Sofern nicht anders geregelt, unterliegen die Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen DMC-Regeln dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die ~~deutsche~~ englischsprachige Fassung dieser DMC-Regeln. Eine deutsche Sprachfassung wird nicht länger bereitgestellt.

[…]

DEFAULT MANAGEMENT AUKTIONS-REGELN

[…]

12 Sonstiges

12.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

12.1.1 Die Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen DM-Auktions-Regeln unterliegen dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. ~~Außer in Bezug auf FCMClearing-Mitglieder ist a~~Ausschließlich die ~~deutsche~~ englischsprachige Fassung der DM-Auktions-Regeln ist rechtsverbindlich. Eine deutsche Sprachfassung wird nicht länger bereitgestellt.

[…]

STATUTEN FÜR DAS FIC VORSTANDS-BERATUNGSKOMITEE

[…]

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Sofern nicht anders geregelt unterliegen die Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Statuten dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die ~~deutsche~~ englischsprachige Fassung dieser Statuten. Eine deutsche Sprachfassung wird nicht länger bereitgestellt.

[…]

[…]

10. Schlussbestimmungen

[…]

(2) Für die Auslegung dieser Auktionsbedingungen ist die ~~deutsche~~ englische Fassung maßgeblich. Eine deutsche Sprachfassung wird nicht länger bereitgestellt. ~~Die englische Fassung dient nur der Information. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung gilt nur die deutsche Fassung.~~

[…]

EUREX CLEARING AG
REGELN DES DISZIPLINARVERFAHRENS

[…]

Kapitel III – Verschiedenes

[…]

4 Anwendbares Recht

(1) Sofern nichts anderes bestimmt ist, unterliegen die Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit diesen Regeln des Disziplinarverfahrens dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Nur die englischsprachige Fassung dieser Regeln des Disziplinarverfahrens ist rechtsverbindlich. Eine deutsche Sprachfassung wird nicht länger bereitgestellt.

[…]

STREITSCHLICHTUNGSREGELUNGEN

[…]

Abschnitt 4: Sonstige Bestimmungen

[…]

21 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, rechtsverbindliche Fassung

[…]

21.4 Rechtsverbindlich ist ausschließlich die ~~deutsche~~ englischsprachige Fassung dieser Streitschlichtungsregelungen. Eine deutsche Sprachfassung wird nicht länger bereitgestellt.

[…]

Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

[…]

Präambel

[…]

Grundsätzliches

Das Preisverzeichnis in seiner jeweils gültigen ~~deutschen~~ englischen Fassung ist Bestandteil der Clearing-Bedingungen. In diesem Preisverzeichnis verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die ihnen in den Clearing-Bedingungen, oder, soweit anwendbar, in den FCM-Bestimmungen zugewiesene Bedeutung. Falls im Nachfolgenden nicht ausdrücklich anders bestimmt, soll jede Bezugnahme in diesem Preisverzeichnis auf Clearing-Mitglieder auch FCM-Clearing-Mitglieder und Basis-Clearing-Mitglieder umfassen.

[…]

Vertrag über die technische Anbindung an die Clearing-EDV der Eurex Clearing AG (Anschlussvertrag)	Agreement on the Technical Connection to the Clearing EDP of Eurex Clearing AG (Connection Agreement)
zwischen der	between
Eurex Clearing AG Mergenthalerallee 61 65760 Eschborn Postadresse: 60485 Frankfurt - nachfolgend „Eurex Clearing“ genannt -	Eurex Clearing AG Mergenthalerallee 61 65760 Eschborn Postal address: 60485 Frankfurt - hereinafter referred to as "Eurex Clearing" -
und	and
_____ _____ _____ – nachfolgend „Vertragspartner“ genannt –	_____ _____ _____ – hereinafter referred to as "Contractual Party" –
§ 1 Dieser Anschlussvertrag regelt die näheren Einzelheiten an die technische Anbindung an die Clearing-EDV sowie die Rechte und Pflichten der Eurex Clearing und dem Vertragspartner.	§ 1 This Connection Agreement governs further details of the technical connection to the Clearing EDP as well as the rights and duties of Eurex Clearing and the Contractual Party.
§ 2 Bestandteil dieses Anschlussvertrages sind die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anschlussvertrags** und das **Preisverzeichnis des Anschlussvertrags** in ihrer jeweils gültigen Fassung. Beide Vertragsbestandteile können über das Internet unter der Adresse www.eurexclearing.com eingesehen und herunter geladen werden.	§ 2 The **General Terms and Conditions of the Connection Agreement** and the **Price List of the Connection Agreement** in their respective current version shall be components of this Connection Agreement. Both components may be viewed and printed out from the Internet at www.eurexclearing.com.

§ 3 Die Eurex Clearing ist berechtigt, diesen Anschlussvertrag und/oder einzelne Vertragsbestandteile jederzeit unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners zu ändern. Für entsprechende Änderungen gilt § 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anschlussvertrages.	§ 3 Eurex Clearing shall be entitled to amend this Connection Agreement and/or individual components of it at any time, paying due consideration to the interests of the Contractual Party. § 15 of the General Terms and Conditions of the Connection Agreement shall govern such amendments.
§ 4 Dieser Anschlussvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Die Eurex Clearing ist berechtigt, den Vertragspartner auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Nur die englischsprachige Fassung ~~Für die Auslegung~~ dieses Vertrages ist ~~der deutsche Wortlaut maßgeblich~~rechtsverbindlich. Eine deutsche Sprachfassung wird nicht länger bereitgestellt.	§ 4 This Connection Agreement shall be governed by the law of the Federal Republic of Germany. Exclusive place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main. Eurex Clearing shall be entitled to take legal action against a Contractual Party also at the Contractual Party's general place of jurisdiction. Only the English language version of ~~For interpretation of~~ this Connection Agreement~~, the German wording~~ shall be binding ~~only~~. A German language version is no longer provided.
§ 5 Dieser Anschlussvertrag regelt den Vertragsgegenstand abschließend. Abweichende mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden der Vertragsparteien bestehen insoweit nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.	§ 5 This Connection Agreement shall govern the subject matter exclusively. No differing oral agreements or ancillary agreements between the parties other than those expressly set forth herein exist. Supplementary agreements, changes and amendments shall be made in writing. This also applies to the annulment of the requirement for written form.
§ 6 Sollte eine Bestimmung dieses Anschlussvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt entweder die gesetzliche Regelung oder, bei Fehlen	§ 6 In the event that any individual terms of this Connection Agreement should be or become invalid, this shall not affect the validity of the remaining terms hereof. Any invalid contractual provision shall be replaced either by the statutory provision or, in the event

einer solchen Vorschrift, eine solche Regelung, die die Vertragsparteien nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit bekannt gewesen wäre. Gleiches gilt, sofern eine Regelungslücke festgestellt wird.	of absence of such a rule, such provision as the parties would in good faith have admissibly adopted if they had been aware of the invalidity or nullity of the term which it replaces. The same shall apply in so far as it may be determined that the contractual provisions are incomplete.

§ 7 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Anschlussvertrag alle zeitlich vorhergehenden Vereinbarungen der Vertragsparteien über den Vertragsgegenstand ersetzt.	§ 7 The parties agree that this Connection Agreement supersedes all earlier agreements between the parties in respect of the subject matter of the Agreement.
Eurex Clearing AG Frankfurt am Main, den _____ _____ Unterschrift _____ Unterschrift	Eurex Clearing AG Frankfurt / Main, _____(Date) _____ Signature _____ Signature
Vertragspartner _____ Ort, Datum _____ Unterschrift _____ Unterschrift	Contractual Party _____ Place, Date _____ Signature _____ Signature